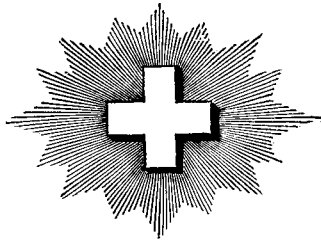


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 2. Oktober 1933



Gesuch eingereicht: 24. August 1932, 18¼ Uhr. — Patent eingetragen: 15. August 1933.
(Priorität: Deutschland, 1. Juli 1932.)

HAUPTPATENT

MÜLLER & GRÜNSTEIN, ELGERSBURGER FEUERZEUGFABRIK,
Elgersburg in Thüringen (Deutschland).

Reibradfeuerzeug.

Die Erfindung betrifft ein pyrophores Reibradfeuerzeug, das mit einer Hand zu bedienen ist. Das Feuerzeug zeichnet sich dadurch aus, daß es gleichzeitig als Schreckmittel gegen plötzliche Angriffe dienen kann und daß die Zündvorrichtung vollständig umschlossen ist.

Erfindungsgemäß ist der Feuerzeugkörper einschließlich der die Zündvorrichtung aufnehmenden Teile in Form einer Pistole ausgebildet und umschließt die Zündvorrichtung vollständig. Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist der Abzug zur Betätigung der Zündvorrichtung als in einem Griffstück verschiebbare Hülse ausgebildet, an der die das Reibrad mitdrehende Klinke angelenkt und ein Bolzen befestigt ist, der beim Einschieben des Abzuges in das Griffstück eine Feder spannt und eine Hemmungsfeder trägt, die zunächst diese Bewegung des Abzuges hemmt, dann aber ungehindert freigibt. Weiter kann am Abzug ein als doppelarmiger

Hebel ausgebildeter Löschkappenträger angelenkt sein, der beim Betätigen des Abzuges die Löschkappe in eine den Laufmantel darstellende Hülse hineindreht. Ferner kann die Füllöffnung für den Brennstoff am hintern Ende eines den Verschuß darstellenden Teils gegenüber dem Docht angeordnet und in das Griffstück ein Benzinbehälter mit Füll- und Austrittsöffnung für das Benzin eingesetzt sein. Endlich kann das Griffstück hohl ausgebildet und als Watteraum bestimmt sein.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Feuerzeuges nach der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 ist eine perspektivische Seitenansicht,

Fig. 2 ein Längsschnitt,

Fig. 3 ein Schnitt nach der Linie III—III der Fig. 2, und

Fig. 4 ein Teillängsschnitt wie Fig. 2 durch das Feuerzeug bei betätigter Zündvorrichtung.

Das Griffstück 1 als eigentlicher Feuerzeugkörper ist hohl und oben von einem Abschlußteil 2 in Form des Verschlusses einer Selbstladewaffe abgeschlossen, welcher Teil hinten mit einer durch die Verschlußschraube 3 abgeschlossenen Füllöffnung versehen ist und einen Kanal 4 zur Aufnahme des Zündsteines und der zugehörigen Feder mit Stellschraube, sowie das Dochtrohr 5 hält, durch welches der Docht 6 gezogen ist. Der Innenraum des Griffstückes 1 und des Abschlußteils 2 ist außerdem mit Watte ausgefüllt, könnte aber auch zur Aufnahme eines besonderen Brennstoffbehälters dienen.

Am vordern Teil des Griffstückes 1 ist ein offener Hohlraum vorgesehen, in dem sich der als Schiebehülse ausgebildete Abzug 7 verschiebt. Dieser Abzug ist an der Vorderseite geschweift und trägt einen Bolzen 8, an dessen hinterem Ende eine Feder 9 befestigt ist, die sich in eine Aussparung 10 des Bolzens legen kann. Der Bolzen 8 dringt in eine Hülse 11 ein, die zur Aufnahme einer Schraubfeder 12 dient und den Bolzen 8 mit dem Abzug nach vorn drängt. Am Abzug 7 ist ferner ein Steg 13 mit einem Schlitz 14 vorgesehen, in den eine Mitnehmerklinke 15 für das Reibrad 16 eingreift. Dabei ist die Mitnehmerklinke 15 auf einem durch den Schlitz gesteckten Bolzen 17 gelagert, der die zwei Schenkel des Armes 18 eines als doppelarmiger Hebel ausgebildeten Löschkappenträgers verbindet. Der andere Arm des Hebels trägt die Löschkappe 19. Der Laufmantel des als Ganzes in Form einer Pistole ausgebildeten Feuerzeuges wird von einer Hülse 20 gebildet, in deren Hohlraum die Löschkappe 19 beim Betätigen des Abzuges eintritt (Fig. 4) und an deren vorderem Ende eine Hülse 21 zur Markierung des Laufes eingesetzt ist. Die Hülse 20 dient gleichzeitig zur Führung des Abzuges 7. In den untern Teil des Griffstückes ist ein Benzinbehälter 22 eingesetzt, der oben mit einer in den Watteraum mündenden Aus-

trittsöffnung und unten mit einer durch eine Verschlußschraube 23 abgeschlossenen Füllöffnung versehen ist.

Wenn der Abzug 7 entgegen dem Druck der Feder 12 eingedrückt wird, so legt sich das vordere, abgegebene Ende der Feder 9 an den Rand der Hülse 11, wodurch ein geringer Widerstand entsteht, der zunächst überwunden werden muß, bis die Feder 9 in die Aussparung 10 am Bolzen 8 eingetreten ist. Hierdurch entsteht eine ruckartige Bewegung, die sich auf das Reibrad überträgt und einen guten Funkenwurf zur Folge hat. Die Anordnung der durch die Schraube 3 verschlossenen Füllöffnung gegenüber dem Docht 6 hat den Vorteil, daß beim Nachfüllen von Brennstoffen zunächst der Docht getränkt wird und sodann auch der untere Watteraum, der von dem Griffstück 1 gebildet wird, Brennstoff aufnimmt, der dann auf dem umgekehrten Wege wieder an den Docht gelangt. Die Hülse 20 dient gleichzeitig zur Führung des abziehenden Fingers, so daß das Feuerzeug leicht mit einer Hand bedient werden kann.

Die Wirkung als Schreckmittel beruht zunächst in der Form des Feuerzeuges als Pistole, dann aber auch auf dem Knacken, das beim Zurückziehen des Abzuges 7 infolge des Einspringens der Feder 9 verursacht wird, und sodann auch auf dem Aufblitzen der Zündfunken.

PATENTANSPRUCH:

Reibradfeuerzeug, dadurch gekennzeichnet, daß der Feuerzeugkörper einschließlich der die Zündvorrichtung aufnehmenden Teile in Form einer Pistole ausgebildet ist und die Zündvorrichtung allseitig umschließt.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Reibradfeuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Abzug (7) zur Betätigung der Zündvorrichtung als in einem Griffstück (1) verschiebbare Hülse ausgebildet ist, an der die das Reibrad mitdrehende Klinke (15) angelenkt

- und ein Bolzen (8) befestigt ist, der beim Einschieben des Abzuges in das Griffstück eine Feder (12) spannt und eine Hemmungsfeder (9) trägt, die zunächst diese Bewegung des Abzuges hemmt, dann aber ungehindert freigibt.
2. Reibradfeuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß am Abzug (7) ein als doppelarmiger Hebel ausgebildeter Löschkappenträger angelenkt ist und beim Betätigen des Abzuges die Löschkappe (19) in eine den Laufmantel darstellende Hülse (20) eintritt.
 3. Reibradfeuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Füllöffnung für den Brennstoff am hintern Ende eines den Verschuß darstellenden Teils (2) gegenüber dem Docht (6) angeordnet ist.
 4. Reibradfeuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß in ein Griffstück (1) ein Brennstoffbehälter (22) mit Füll- und Austrittsöffnung eingesetzt ist.
 5. Reibradfeuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß ein Griffstück (1) hohl ausgebildet ist.

MÜLLER & GRÜNSTEIN,
ELGERSBURGER FEUERZEUGFABRIK.
Vertreter: NÄGELI & Co., Bern.

